



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0607-III/5/2016

Wien, am 7. Juni 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 29. April 2016 unter der Zahl 9141/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Identitätsnachweis afghanischer Täter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bzw. auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Allgemein kann jedoch ausgeführt werden, dass ein Asylwerber am Verfahren mitzuwirken und vorhandene Identitätsdokumente vorzulegen hat. Der Herkunftsstaat eines Asylwerbers wird dabei in erster Linie anhand dieser vorgelegten Identitätsdokumente ermittelt. Liegen jedoch keine Dokumente vor oder ist deren Echtheit zweifelhaft, besteht auch die Möglichkeit den Herkunftsstaat mit Hilfe einer wissenschaftlichen Sprachanalyse zu ermitteln.

Zu Frage 3:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka

